

V-11-017 Humanität sichern und Asylrecht umsetzen: Die Asylverfahrensberatung muss vor Ort weiter finanziert werden!

Antragsteller*in: Landesvorstand NRW

Beschlussdatum: 11.06.2026

Änderungsantrag zu V-11

Von Zeile 17 bis 26:

2.

~~2. Landesfinanzierung prüfen~~

~~Sollte die Bundesentscheidung bestehen bleiben, appellieren wir an die Landesregierung NRW, die Fördermittel, die ab 2024 ins Bundesprogramm überführt wurden, ab 2027 wieder aus dem Landeshaushalt zu kompensieren. Wir GRÜNEN in NRW warten nicht nur, sondern agieren. Wir prüfen im Rahmen der Haushaltsberatungen, inwiefern Finanzierungsmöglichkeiten für Asylverfahrensberatung ermöglicht werden können oder ungenutzte Mittel kurzfristig umgeschrieben werden und für die Wiederaufnahme der unabhängige AVB im NRW Landesförderprogramm „Soziale Beratung für Geflüchtete in NRW“ bereitgestellt werden können.~~

Beratung für Geflüchtete in NRW bereitstellen

Der Bund zieht sich aktuell aus einer gestaltenden Integrationspolitik und der Verantwortung für Geflüchtete heraus. Das ist ein fatales Signal für unsere Einwanderungsgesellschaft. Diese Politik reit sowohl bei den Sprachkursen als auch bei der Asylverfahrensberatung groe Lcken, die aus den Haushalten der Lnder nicht einfach aufgefangen werden knnen. Wir GRNE in NRW hingegen handeln. Wir wollen prfen, wie die Mittel aus dem Landesfrderprogramm „Soziale Beratung fr Geflchtete in NRW“ im Sinne der Menschen bereitgestellt und dabei auch die Orientierung in auslnder- und asylrechtlichen Fragen untersttzt werden knnen.